

# MITTEILUNGEN

## Die Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste – Zustand und Zukunft. Eine Veranstaltung der DVParl am 25. November 2015 in Berlin

Die Pariser Terroranschläge vom 13. November waren bei der Veranstaltung „Die Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste – Zustand und Zukunft“ der Deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen (DVParl) am 25. November 2015 zeitlich, örtlich<sup>1</sup> und thematisch präsent. Die fürchterlichen Anschläge in Paris, so die Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion und DVParl-Vorsitzende *Eva Högl* zu Beginn, hätten erneut die Notwendigkeit starker Nachrichtendienste verdeutlicht. Man brauche Informationen über das, „was passiert, was uns möglicherweise bedroht, was unsere Verfassung bedroht“. Dabei steht für *Högl* außer Frage, dass die Kontrolle der Dienste „essentiell“ sei, weil es ihnen sonst an Vertrauen mangle, das sie bräuchten, um in der Gesellschaft gut und wirksam arbeiten zu können.

Unter der Leitung des Stellvertretenden Vorsitzenden der DVParl und Direktors a.D. der Akademie für Politische Bildung in Tutzing, Prof. Dr. *Heinrich Oberreuter*, wurden im Rahmen einer Podiumsdiskussion die parlamentarischen Rahmenbedingungen und mögliche Verbesserungen zur Kontrolle der Nachrichtendienste diskutiert. Teilnehmer waren der Vorsitzende des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKGr) *André Hahn* (Die Linke), der Ministerialdirektor beim Bundeskanzleramt *Günter Heiß*<sup>2</sup> (CDU), der als Geheimdienstkoordinator für die drei deutschen Nachrichtendienste das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), den Bundesnachrichtendienst (BND) und den Militärischen Abschirmdienst (MAD) zuständig ist, sowie die ehemalige Justizministerin (1998 bis 2002) *Herta Däubler-Gmelin* (SPD). Sie war zuletzt Mitglied der Expertenkommission für die Umsetzung der Empfehlungen des Zweiten Bundestags-Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode (NSU-Untersuchungsausschuss) in Hessen.<sup>3</sup>

Der PKGr-Vorsitzende *André Hahn* stellte als „oberster Nachrichtenkontrolleur“ (*Högl*) sogleich die Defizite der parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten der Nachrichtendienste heraus. Er bemängelte vor allem die unzulängliche Informationsversorgung des PKGr über Pannen und Skandale der Dienste. „Problemfälle habe ich nicht in den zuständigen Gremi-

- 1 Nur 450 Meter Fußweg trennen das Jakob-Kaiser-Haus, den traditionellen Veranstaltungsort der zwei- bis dreimal im Jahr stattfindenden Abenddiskussion der DVParl, von der Französischen Botschaft am Pariser Platz, wo Trauernde zuvor und am Veranstaltungsabend zahlreiche Blumensträuße, -kränze, Kerzen und Spruchbänder niederlegten, um den 120 Toten und vielen Verletzten der Pariser Terroranschläge zu gedenken.
- 2 *Günter Heiß* sprang für den verhinderten Staatssekretär und Beauftragten für die Nachrichtendienste des Bundes *Klaus-Dieter Fritsche* kurzfristig als Diskutant ein.
- 3 Die Expertenkommission wurde im Sommer 2014 von der schwarz-grünen Landesregierung in Hessen eingesetzt und präsentierte am 12. Oktober 2015 ihren umfangreichen Abschlussbericht: Expertenkommission der Hessischen Landesregierung, Bewertungen und Handlungsempfehlungen, [https://innen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdis/bewertungen\\_und\\_handlungsempfehlungen.pdf](https://innen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdis/bewertungen_und_handlungsempfehlungen.pdf) (Abruf am 25. Januar 2016).

en erfahren, sondern zuerst aus den Medien“, kritisierte *Hahn*. Des Weiteren monierte er, dass das PKGr erst vor kurzem – und lediglich aus Zufall – Einblick in das Auftragsprofil des BND nehmen konnte. Dabei sei eine parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste ohne Kenntnis ihrer Auftragsprofile kaum möglich. Als dritten Punkt unterstrich *Hahn* die Notwendigkeit, die Arbeitsergebnisse des in Artikel 45d GG verankerten PKGr der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Bevölkerung sollte wissen, „dass wir und wie wir dort kontrollieren“. Als positiv bewertete er die in Folge der *Snowden*-Affäre gebildete Arbeitsgruppe des PKGr, die dem neunköpfigen Gremium zuarbeitet und auch eigenständige Überprüfungen vornehmen kann. Verbesserungsmöglichkeiten sieht *Hahn* dennoch: Effizienter sei es demnach, wenn künftig die Abgeordneten und nicht die Mitglieder der Bundestagsverwaltung die Stellen der Task-Force besetzten. So hätten die Parlamentarier die Möglichkeit zu sagen, wen sie für welche Zuarbeit in welchem Gremium bräuchten.

Geheimdienstkoordinator *Günter Heiß* schätzte die aktuellen parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten der Dienste völlig anders ein. Er sprach von den Nachrichtendiensten als „Sicherheitsbehörden“, die aufgrund der regelmäßigen Kontrolle durch Untersuchungsausschüsse, PKGr und G10-Kommission erheblichen Belastungen ausgesetzt seien. Dies gelte im Besonderen für den BND, der dadurch viel Arbeitskraft und Zeit aufwenden müsse, die an anderer Stelle fehle. Für ihn steht fest: „Bereits heute unterliegen die deutschen Nachrichtendienste einem durchaus intensiven Kontrollsystem“, das im internationalen Vergleich überdurchschnittlich sei. Auch in puncto der Veröffentlichung von parlamentarischen Kontrollmaßnahmen vertrat *Heiß* den Gegenpart zu *Hahn*: Genau wie Geheimhaltung ohne Kontrolle nicht denkbar sei, sei auch die Geheimdienstkontrolle ohne Geheimhaltung nicht möglich. Die Arbeit der Dienste würde sonst ihren Wert verlieren und folglich wäre die öffentliche Sicherheit in Gefahr.

Für *Herta Däubler-Gmelin* stellt die Überlegung einer öffentlichen Geheimdienstkontrolle kein Denkverbot dar. Zumindest „in Teilen“ müsse die parlamentarische Kontrolle für die Bürger transparent sein. Dabei sei genau zu überlegen, ob die Öffentlichkeit nachgängig oder gleichzeitig über die Tätigkeiten des PKGr informiert werden soll. Vor allem bedürfe es bei der Zusammenarbeit von Regierung und Parlament jedoch eines Paradigmenwechsels. Die Regierung müsse endlich aufhören, sich der parlamentarischen Kontrolle entziehen zu wollen, schließlich sei das Parlament ebenso für Sicherheit und Kontrolle verantwortlich. Zudem seien die Dienste Teil der Exekutive, weshalb die Regierung deren Kontrolle nicht für sich allein beanspruchen könne. *Däubler-Gmelin* warnte: „Kontrolle in einem Arkanum, das abgeschlossen ist, ist eigentlich keine.“

Dieser Aussage stimmte auch Geheimdienstkoordinator *Günter Heiß* zu, hob aber gleichzeitig hervor, dass die Sicherheitsbehörden mit der Weitergabe von Informationen die parlamentarische Kontrolle und nicht das „Mitregieren der Legislative“ ermöglichen möchten. Über einzelne Vorgänge sollte deshalb nicht berichtet werden. Dagegen protestierten *Oberreuter* – der an die Aussage des Staatsrechtlers *Ernst Friesenhahn*, die Staatsleitung stehe dem Parlament und der Regierung zur gesamten Hand zu, erinnerte – und *Däubler-Gmelin*, die unterstrich, dass nicht die Regierung entscheiden könne, wann ihr Kernbereich aufhöre und „das Parlament die Schwelle zum Mitregieren überschreitet“.

Widerspruch kam auch aus dem Auditorium: Der Bundestagsabgeordnete *Christian Flißek* (SPD) wies darauf hin, dass die Arbeit der Geheimdienste der Legitimation bedürfe und stellte fest, dass es sich dabei um „ein objektives Kriterium [handelt], das erarbeitet werden muss“. Es dürfe demnach „keinen Bereich geben, der nicht der parlamentarischen Kontrol-

le unterliegt“. Dies unterstrich auch der ehemalige Bundestagsabgeordnete *Wolfgang Wieland* (Bündnis 90/Die Grünen) in seinem Wortbeitrag. Er kritisierte, dass sich der BND nach wie vor der parlamentarischen Kontrolle entzöge, indem er zum Beispiel Deutsche zu „Funktionsträgern“ erkläre und sie deshalb auch ohne Bewilligung der G10-Kommission abhöre. Der Politikwissenschaftler und frühere Bundestagsabgeordnete *Niels Diederich* (SPD) sah in der Schaffung einer richterlich unabhängigen Behörde, ähnlich dem Bundesrechnungshof, eine Möglichkeit zur verstärkten Kontrolle der Nachrichtendienste. Sie könnte den Abgeordneten im Ausschuss zuarbeiten, problematische Fälle aufgreifen und Verbesserungsvorschläge unterbreiten. Regierungsvertreter *Heiß* stimmte diesem Vorschlag zu, da die Vertreter einer solchen Instanz nicht wie Bundestagsabgeordnete „noch viele andere Gremien und [...] politische Aufgaben zu bedienen“ hätten. Der ehemalige Direktor beim Deutschen Bundestag (2002 bis 2006) *Wolfgang Zeh* bestand dagegen auf massiven rechtlichen Sanktionsmöglichkeiten des Parlaments. Nur eine so geardete Drohkulisse könne „mehr Angst“ bei denen erzeugen, die agieren und führe somit zu einer effizienten Geheimdienstkontrolle.

Dass die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste notwendig ist und diese einer (dringenden) Novellierung bedarf, war die einende Klammer aller Diskutanten der Abendveranstaltung. Unterschiedliche Meinungen zeigten sich jedoch bei konkreten Reformvorschlägen. Die Vielfalt der Äußerungen über den Umfang, den Schärfegrad und die Veröffentlichung der parlamentarischen Kontrollmaßnahmen spiegelte nicht nur die Kluft zwischen Reformduldern und -verfechtern, sondern auch zwischen Regierung und Parlament wider. Auf der Veranstaltung der DVParl hatten Vertreter beider Verfassungsorgane die Chance, Verbesserungsvorschläge der parlamentarischen Geheimdienstkontrolle zu diskutieren. Der Abend trug insofern nicht nur zur Findung neuer und effizienterer Möglichkeiten der Geheimdienstkontrolle bei, sondern stellte auch einen wichtigen Schritt im Hinblick auf den geforderten Paradigmenwechsel in der Zusammenarbeit von Regierung und Parlament dar.

*Anastasia Pyschny*